

**Youngster Cup**

Judith Vietze

☎ 0 69/66 07 86 03

Fax 0 69/66 07 86 49

sport@hth.adac.de

15. Januar 2009

<Einladung TN 09 .doc>

MiniBike-Youngster-Cup 2009

Hallo liebe/r

wir möchten dich zur Teilnahme am ADAC Hessen-Thüringen MiniBike-Youngster-Cup einladen. Beiliegend erhältst du das Einschreibeformular. Dieses Formular bitte bis spätestens zum **1. März 2009** per Post oder Fax an uns senden. Eine Rechnung für den MiniBike-Youngster-Cup über 300,00 € inkl. MwSt. bekommst du dann separat zugesandt.

Bestimmt weißt du, dass man sich bei uns für die Saison einen Lederkombi leihen kann und zahlt dafür 150,- € inkl. MwSt pro Jahr. Nach der Saison können deine Eltern ihn entweder kaufen oder er wird zurückgegeben. Selbstverständlich kannst du auch deinen eigenen Lederkombi benutzen, sofern dieser die unten genannten Kriterien erfüllt.

Voraussetzung:

- Motorradbekleidung aus Leder mit Protektoren, einteilig oder zweiteilig mit Reißverschluss verbunden (keine Jeanshose, keine Turnschuhe oder ähnliches)
- Schutzhelm nach ECE 22/05 oder ECE 22/06 Norm
- Clubausweis wird vor Ort ausgestellt. Durch diesen besteht ein Unfallschutz.
- ADAC Drive Mitgliedschaft
- Mitgliedschaft in einem ADAC Ortsclub vom ADAC Hessen-Thüringen e.V.



Bis bald
J. Vietze
Judith Vietze

Postanschrift:
60521 Frankfurt am Main

Hausanschrift:
Lyoner Straße 22
60528 Frankfurt am Main

Commerzbank, Frankfurt am Main
Konto 5893 318 (BLZ 500 400 00)
IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00
BIC: COBADEFFXXX

Umsatzsteuernummer: 045 227 30116
Umsatzsteuer ID-Nummer: DE 1141111129

Dresdner Bank, Frankfurt am Main
Konto 3900 022 (BLZ 500 800 00)

Postbank Frankfurt
Konto 1491 25-604 (BLZ 500 100 60)

24-Stunden-Service

Pannenhilfe 0 180 2 22 22 22
€ 0,06 /Anruf
Info-Service 0 180 5 10 11 12
€ 0,14 /Min. a. d. deutschen Festnetz
Fax-Service 0 180 5 30 29 28
€ 0,14 /Min. a. d. deutschen Festnetz
www.adac.de/hessen-thueringen

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: ADAC MiniBike-Youngster-Cup 2009

Name des Fahrers:

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen –die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator -den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer – Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, -den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss an.

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:.....

Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass das Einverständnis des zweiten Elternteils vorliegt bzw. er der alleinige Erziehungsberechtigte ist.